



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS SCHWANDORF

Nr. 14 vom 19.03.2021

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf vom 19.03.2021, Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV im Landkreis Schwandorf, Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf der für den Schul- und Kita-Betrieb maßgeblichen 7-Tages-Inzidenz für die Woche vom 22.-28.03.2021	2
Übung der Bundeswehr vom 13. 04. bis 14.04.2021	3

Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf vom 19.03.2021, Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Zwölften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV), Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus SARS-CoV im Landkreis Schwandorf,

Bekanntmachung des Landratsamtes Schwandorf der für den Schul- und Kita-Betrieb maßgeblichen 7-Tages-Inzidenz für die Woche vom 22.-28.03.2021

Öffentlich bekannt gegeben durch Veröffentlichung im Internet (<https://corona.landkreis-schwandorf.de>), in Rundfunk und Presse am 19.03.2021

I. Bekanntmachung:

Das Landratsamt Schwandorf gibt gemäß §§ 18 Abs. 1 Sätze 4 und 5 und 19 Abs. 1 Satz 3 der 12. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung vom 05.03.2021 (12. BayIfSMV; BayMBL. 2021, Nr. 171) und § 65 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) Folgendes bekannt:

Die 7-Tages-Inzidenz Covid-19 infizierter Personen pro 100.000 Einwohner in den letzten 7 Tagen beträgt zum Zeitpunkt der Bekanntmachung lt. Robert-Koch-Institut:

247,5

Folgen:

1. Schulbetrieb an den Schulen nach BayEUG in der Woche vom 22.-28.03.2021:
Für den Schulbetrieb gilt § 18 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 der 12. BayIfSMV:

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, findet

- a) in Abschlussklassen Präsenzunterricht, soweit dabei der Mindestabstand von 1,5 m durchgehend und zuverlässig eingehalten werden kann, oder Wechselunterricht und
- b) an allen übrigen Schularten und Jahrgangsstufen Distanzunterricht statt;

2. Betrieb von Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflegestellen, Ferientagesbetreuung und organisierten Spielgruppen für Kinder in der Woche vom 22. – 28.03.2021:
Für den Betrieb dieser Einrichtungen gilt § 19 Abs. 1 Nr. 1 der 12. BayIfSMV:

In Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine 7-Tage-Inzidenz von 100 überschritten wird, sind die Einrichtungen geschlossen; Regelungen zur Notbetreuung werden vom Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales im Benehmen mit dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege durch Bekanntmachung erlassen.

Ebeling
Landrat

Übung der Bundeswehr vom 13.04. bis 14.04.2021

Bezeichnung: Einzelkämpfervorausbildung Abschlussübung/Durchschlageübung zu Fuß

Übungsgruppe: VersBtl 4, Roding

Übungsraum: Gemeindebereich Neunburg vorm Wald

Anmerkungen zur Übung: Durchschlageübung zu Fuß mit Abseilstation und Gewässerdurchquerung vom Eixendorfer Stausee nach Roding.

Im Verlauf der Übung kommt es auch zum Einsatz von Manövermunition.

Voraussichtliche Ballungsräume und Straßen mit voraussichtlich mehr als verkehrsüblicher Benutzung sind nicht gemeldet.

Da auch Fahrzeuge in der Regel mit geringen Geschwindigkeiten und schlechter Beleuchtung unterwegs sind, ist während der Übungszeit entsprechende Vorsicht geboten.

Anmerkungen und Hinweise:

Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten.

Auf die von liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergleichen) ausgehenden Gefahren wird ausdrücklich warnend hingewiesen. Unbefugter Umgang mit Sprengmitteln kann nach dem Waffengesetz und dem Sprengstoffgesetz strafrechtlich verfolgt werden.

Übungsschäden sind innerhalb eines Monats nach Beendigung der Übung schriftlich beim Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Amberg - Herrn Steinbauer, Kümmersbrucker Str. 1, 92224 Amberg geltend zu machen.

Schwandorf, 15. März 2021

Landratsamt Schwandorf